

02.09.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/122/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neuausrichtung der Förderstruktur von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------------|-----------------------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vorschlag | abweichend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Rat | - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 16.09.2019 - | | | | | | | |
| Jugend- u. Sozialausschuss | 12.11.2019 nachrichtlich | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, den Zuschuss an die Frauenberatung Neustadt ab dem Jahr 2020 zur Unterstützung der Neuausrichtung der Förderstrukturen für die Frauenberatungsstellen in der Region Hannover zu erhöhen. Der Förderbetrag erhöht sich um 10.000 EUR auf gesamt 15.000 EUR und steigt ab dem Jahr 2021 um jährlich 2%.
2. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Förderung über einen gemeinsamen Zuwendungsvertrag mit der Region Hannover sowie mit der Frauenberatungsstelle Neustadt für zunächst drei Jahre festzuschreiben.

Begründung

Der Beschlussvorschlag wurde gemäß der Verwaltungsausschuss-Sitzung vom 19. August 2019 wie abgebildet geändert. Ferner wurde in der Sitzung vom 19. August 2019 darüber beraten, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Inhaltlich ist ergänzend hinzuzufügen, dass neben der Verabschiedung des Grundsatzkonzeptes im Dezember 2017 durch die Regionsversammlung auch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen im Juli 2019 beschlossen worden ist. Diese Richtlinie legt Inhalte und Standards der gemeinsamen Arbeit in den Frauenberatungsstellen sowie weitere Kriterien zum Verfahren fest.

Um als Kommune an der konkreten Umsetzung der Neuausrichtung ab dem Jahr 2020 partizipieren zu können, würde es einer abschließenden Beschlussfassung im Jahr 2019 bedürfen. Aus rechtlicher Sicht müssten die Verträge, in die die jeweiligen Kommunen miteinsteigen könnten (konkret: Vertrag zwischen der Region Hannover, der Frauenberatung Neustadt e.V. und der Stadt Neustadt am Rübenberge) noch in diesem Jahr (Dezember 2019) unterzeichnet werden. Die Region Hannover wartet diesbezüglich auf Rückmeldungen aus den jeweiligen Kommunen. Insofern ist die Entscheidung, ob die Stadt Neustadt am Förderkonzept der Region Hannover ab dem Jahr 2020 teilnehmen möchte, zeitkritisch zu sehen.

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen